



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-007/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 11

Termin der Tagung: 29.03.2023

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	07.03.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wiederwahl der Bürgermeisterin und Beigeordneten Frau Marietta Tzschoppe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:

Die Wiederwahl von Frau Marietta Tzschoppe als Bürgermeister/in und Beigeordnete für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen für die Amtszeit von 8 Jahren entsprechend § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Wahlamt der Bürgermeisterin und Beigeordneten für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Frau Marietta Tzschope, endet zum 30.06.2023. Sie hat ihre Bereitschaft zur Wiederwahl nach § 123 Abs. 4 in Verbindung mit § 122 Abs. 3 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg gegenüber dem Oberbürgermeister, Herrn Tobias Schick, schriftlich erklärt.

Nach § 60 Abs 1. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wählt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Beigeordnete für die Dauer von 8 Jahren. Die Gemeindevertretung darf frühestens sechs Monate vor dem Freiwerden der Stelle den/die Beigeordnete/n wählen. Voraussetzung ist, dass zuvor die Gemeindevertretung mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder den Beschluss gefasst hat, von der öffentlichen Ausschreibung aufgrund der Bereitschaft der Amtsinhaberin zur Wiederwahl abzusehen.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl der Beigeordneten durch die Gemeindevertretung sind im Falle eines Beschlusses, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen sowie der Bereitschaftserklärung der Beigeordneten zur Wiederwahl erfüllt.

Der Oberbürgermeister schlägt daher der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Wiederwahl von Frau Marietta Tzschope als Beigeordnete für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen vor.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:**

3. Folgekosten:

--